

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 9937444 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2016-566-9937444-0002/1 vom 11.11.2016
Firma	Günnigmann, Franz-Josef
Standort	Landskrone 39, 48268 Greven
Anlage	Rindermastanlage Anlage zum Halten und zur Aufzucht mit insgesamt 810 Schweinemastplätzen, 368 Bullenmastplätzen, 100 Jungviehplätzen und 100 Kälberplätzen Nr. 7.1.5 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	09.11.2016
Gesamtaufwand	8 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
 Immissionsschutz, allgemein Herr Fislage
 Wasser Frau Teutenberg

B) Grundlage der Überwachung

Abnahmerevision gem. Ziffer 24.1.3 VVBImSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-
 Immissionsschutzgesetz vom 17.05.2013)
 Genehmigung Az.: 566.0032/11/0701E2 v. 16.01.2012

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 11.01.2017)
erhebliche Mängel	im Bereich Wasserwirtschaft (Mangel beseitigt am 11.01.2017)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.